

WOGENO als Selbsthilfe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **67 (1992)**

Heft 12: **Regionalteil Aargau, Haushalt**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WOGENO als Selbsthilfe

aus einem Prospekt der WOGENO Aargau

Viele Aenderungsversuche auf boden- und mietrechtlicher Ebene hatten wenig Erfolg. Die WOGENO ist eine Selbsthilfe-Initiative von Leuten, die unter den gegebenen Bedingungen nach neuen Lösungen suchen.

Mehr als 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung – in Städten wie Zürich sind es gar 80 Prozent – sind Mieter; das heisst Abhängige, machtlos gegenüber den steigenden Bodenpreisen, jederzeit Mietzinserhöhungen ausgesetzt und ohne genügenden Kündigungsschutz. Wo immer sie auch wohnen, ein Sichidentifizieren, ein Sichzufühlfühlen ist je länger je weniger möglich.

In Altbauten ist die Mieterschaft zunehmend der Gefahr ausgesetzt, aus der finanziell noch tragbaren Situation hinaus saniert zu werden. In den Baublocken der 60er und 70er Jahre fehlen wesentliche soziale Voraussetzungen. In den Neubauwohnungen der letzten Jahre können sich die Mieter wegen der horrenden Mieten nur noch als Durchgangsmieter verstehen – bis zur nächsten hoffentlich billigeren Wohnung. Eine Aenderung der unbefriedigenden Zustände auf miet- und bodenrechtlicher Ebene wäre zur Zeit nur über Eigentum möglich. Die WOGENO strebt aber nicht nach individuellem, sondern nach kollektivem Eigentum. Nach dem Vorbild der WOGENO Zürich sind inzwischen in Aargau, aber auch in Winterthur, Olten, Solo-



Die WOGENO ist eine Selbsthilfeorganisation und sucht unter den gegebenen Bedingungen des Boden- und Mietrechts nach neuen Lösungen: In diesem Haus an der Fröhlichstrasse 53 in Brugg vermietet sie drei Wohnungen.

thurn, Luzern und Bern finanziell unabhängige Genossenschaften mit dieser Zielsetzung entstanden.

Mitgliedschaft

Grundsätzlich kann jeder und jede Mitglied der WOGENO werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Anteilschein von Fr. 2000.– zu übernehmen. In der Anfangsphase setzte sich die Mitgliedschaft mehrheitlich aus Leuten zusammen, die aus ideellen Gründen die WOGENO unterstützten und erst in zweiter Linie Zugang zu einer Genossenschaftswohnung suchten. Heute sind 32% der Genossenschaftler/innen Mieter/innen.

Erwerb und Vermietung

Zuständig für den Erwerb der Liegenschaften ist der Vorstand. Die WOGENO

ist bisher auf unterschiedliche Weise in Kontakt mit möglichen Verkäufern gekommen, zum Beispiel: Die WOGENO kauft geeignete Häuser auf dem Liegenschaftsmarkt. Oder: Die WOGENO tritt an sozial gesinnte Hauseigentümer heran, die ihre Objekte nicht der Spekulation preisgeben wollen. Das Umgekehrte kommt auch vor: Hauseigentümer treten aus genau diesem Grund an die WOGENO heran. Teils vernehmen die Mieter/innen eines Hauses, dass das Haus demnächst verkauft wird und schalten sich über die WOGENO in die Verkaufsverhandlungen ein. Manchmal übernimmt die WOGENO von Privaten oder von der öffentlichen Hand Liegenschaften im Baurecht.

Als Bewohner eines WOGENO-Hauses...

Von Erich Mösch

Schon der Titel zu diesem Text bereitet mir einiges Kopfzerbrechen. Sollte ich nicht besser schreiben «Als Mieter...» oder «Als Vermieter...»?

Das gängige Schema Mieter/Vermieter lässt sich im Falle der genossenschaftlich organisierten WOGENO nicht mehr aufrechterhalten. Mit dem Einzug in die gemietete Wohnung wurde ich gleichzeitig mein eigener Vermieter, da das Haus vom WOGENO-Vorstand als gesamtes Objekt an einen Verein vermietet wird, dem alle erwachsenen Bewohner/innen angehören. Als Genossenschaftler habe ich zudem die Möglichkeit, direkt die Politik des Vorstands mitzubestimmen oder immerhin abzusagen.

In gemeinsamen Haussitzungen, die bei uns nur nach Bedarf stattfinden, versuchen wir, anstehende Probleme zu lösen. Diskussionspunkte sind jeweils: Putzen von Treppen, Keller und Garten (alte WG-Zeiten lassen grüssen), Zentralheizung ein- und ausschalten, Nebenkostenabrechnung, kleinere Unterhaltsarbeiten – also normale Unzulänglichkeiten im grauen Alltag. Dazu und danach wird Wein getrunken und geschwätzt. Bekannt?

Grössere Projekte – grösserer Aerger: Beim kürzlichen Umbau zweier Bäder in unserem 3-Familienhaus kam es zu Spannungen. Das Mitspracherecht von uns Bewohner/innen musste erkämpft werden und wurde dann von uns auch prompt überbeansprucht. Die Wogen haben sich jetzt wieder geglättet. In einem WOGENO-Haus wohnen: eben ein Lernprozess für alle!



Obertorplatz 2, Rheinfelden: 5 Wohnungen und 1 Laden